

Der Präsident hat das Wort:

Der Bundesrat betreibt ein gefährliches Spiel

Es ist eine unverantwortliche und ängstliche Entscheidung des Bundesrates, die Abstimmung über die Zusatzfinanzierung für die IV vom 17. Mai auf den 27. September 2009 zu verschieben, denn das Parlament hatte sich für ein Finanzierungsmodell entschlossen, welches gute Chancen hat, eine Mehrheit bei Volk und Ständen zu erreichen. In der Abstimmung geht es um eine Aenderung der Bundesverfassung zwecks Einführung einer zeitlich begrenzten Erhöhung der Mehrwertsteuer, welche einen soliden Grundstein für die Finanzierung dieses so wichtigen Sozialwerks legen soll. Der Bundesrat begründet seine Entscheidung damit, dass das Parlament noch die Möglichkeit haben soll, die Vorlage in den kommenden Sessionen wenn nötig abzuändern. Von einer starken Regierung erwartet man eine andere Handlungsweise. Diese aus Angst entstandene Verschiebung ist unverständlich und unerklärlich, denn das Volk ist im Stand, Entscheidungen im Interesse des Gesamtwohls zu erkennen und zu unterstützen. Die Verschiebung schafft auch Verwirrung und sie akzeptiert das Scheitern eines mühsam erreichten Kompromisses und die fortsetzende Plünderung der AHV. Ich erinnere daran, dass die IV durch den AHV-Ausgleichsfonds finanziert wird. Steigende IV-Defizite schwächen die AHV.

Die IV, das Sorgenkind der Sozialpolitik

Die IV ist praktisch seit ihrer Gründung unterfinanziert. Die Politiker tun sich schwer, diese Sozialversicherung mit geeigneten Strukturen und genügend Mitteln auszustatten. Nach einer leichten Erhöhung der Lohnbeiträge in den 90-er Jahren und zwei Entnahmen aus dem Fonds der Erwerbsersatzordnung sind die Kosten derart gestiegen, dass das Defizit nächstens den Betrag von 13 Milliarden erreichen wird. Es wäre jedoch leicht, die IV durch rechtzeitige Anpassung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlohnbeiträge im Lot zu halten. Versuche dazu wurden unternommen, der letzte im Jahr 2004, aber das Volk hat die notwendige Änderung der Bundesverfassung abgelehnt.

Ein minimaler Kompromiss

In Anbetracht der grossen IV-Schuld, welche den Fortbestand der AHV immer mehr in Frage stellt, hat das Parlament nach

langem Zögern endlich einen Kompromiss gefunden. Dieser sieht eine auf sieben Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 % vor, sowie die Schaffung eines separaten IV-Fonds. Dieser würde vorerst ein aus dem AHV-Fonds entnommenes Startkapital von 5 Milliarden erhalten. Die IV-Schuld würde auf die Passiv-Seite des neuen, separaten IV-Kontos übertragen. Die Schuld würde so nicht verschwinden, aber der Bund würde die Schuldzinsen übernehmen. Dieser Kompromiss wurde von allen politischen Parteien angenommen, ausser von der SVP, welche nicht bereit ist, der IV mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie findet, dass man die IV durch Einsparungen sanieren könne und das ist hinterlistig und ein Zeichen von schlechtem Willen.

Ein Schritt in der richtigen Richtung

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates wird also im September dem Volk eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV vorschlagen. Die Schaffung von Sicherheit und Stabilität für unsere Sozialwerke ist eine vordringliche Aufgabe, besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Dazu gehört die Zusatzfinanzierung für die IV. Ein starkes Vertrauen in die Stabilität der Sozialwerke hat einen grösseren Einfluss auf das Konsumverhalten der Bürger und auf die Konjunktur als die zeitlich begrenzte Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 %.

Die Zeit drängt, auch wenn man eine Mehrwertsteuererhöhung zu Beginn einer Rezession als gefährlich bezeichnen kann. Tatsächlich braucht es eine Mehrheit von Volk und Ständen. Es bleibt jetzt nichts anderes übrig, als die Bevölkerung von der absoluten Notwendigkeit der geplanten Massnahme zu überzeugen, und zwar durch eine breite Allianz bestehend aus dem Bundesrat, den politischen Parteien, den Gewerkschaften und den Verbänden. Die ängstliche Haltung des Bundesrates hat bis jetzt die Bildung einer solchen Allianz nicht gefördert, aber wir werden sie brauchen, wenn die soziale Sicherheit in unserem Land erhalten bleiben soll.

Michel Pillonel, Zentralpräsident

Die Zusammenarbeit im Kanton Freiburg trägt den Namen

FRI-Age/Alter

Hinter dieser Bezeichnung steckt eine Arbeitsgemeinschaft von 6 freiburger Vereinigungen, welche sich aktiv mit der Wahrung und der Förderung der Interessen der älteren Menschen befassen. Es handelt sich um Personen und Institutionen, welche im täglichen Kontakt mit teilweise hilfsbedürftigen und abhängigen älteren Leuten stehen. Das Ziel dieser Allianz besteht darin, auf Grund der Bedürfnisse und der Fähigkeiten der Senioren und der Gesellschaft, eine einheitliche, wirksame und sinnvolle kantonale Alterspolitik zu erarbeiten.

Die Arbeitsgemeinschaft wurde im Hinblick auf die kantonale Alterspolitik, welche der Kanton in den nächsten Jahren einführen will, gegründet. Sie sieht sich als unumgänglicher Gesprächspartner der kantonalen und kommunalen Behörden bei der Umsetzung dieser Politik. Sie will auch, durch regelmässige Stellungnahmen, eine Quelle der Informationen für alle teilnehmenden Partner sein. Sie wird Informationen über Altersfragen analysieren, diese für jedermann verständlich formulieren und sie frei von wirtschaftlichen Interessen weitergeben. Kurz gesagt, die Arbeitsgemeinschaft möchte eine Führungsrolle im Umgang mit den echten Problemen der älteren Menschen einnehmen.

FRI-Age/Alter setzt sich aus folgenden Organisationen zusammen: Pro Senectute Freiburg, die freiburgische Rentnervereinigung, das freiburger Rote Kreuz, die Alzheimervereinigung Sektion Freiburg, l'Association fribourgeoise d'aide

et de soins à domicile (AFAS) und l'Association fribourgeoise des institutions pour personnes âgées (AFIPA).

Die Arbeitsgemeinschaft hat keine rechtliche Struktur; sie funktioniert nach einem selbst erstellten Reglement. Zur Absicherung der Richtigkeit ihrer Informationen und ihrer Forderungen wird sie sich an freiburger Experten und andere Spezialisten in Altersfragen wenden (Ärzte, Psychologen, Architekten, Stadtplaner, Soziologen, usw.).

Wir erwarten, dass im Rahmen der zukünftigen kantonalen Alterspolitik Fortschritte in folgenden Bereichen erzielt werden: Gesundheit/Sozialhilfe (Zugang zu Informationen über die erhältlichen Leistungen, Vorbeugung, Unterstützung für ungelernete Pflegepersonal sowie bei der Pflege am Wohnort, Weiterentwicklung der Palliativpflege sowie des Pflegeangebots für demenzkranke Personen, Bekämpfung des Mangels an Hausärzten), Wohnkultur, Stadtplanung, Mobilität (öffentlicher Verkehr, Infrastrukturen, generationenüberschreitende Beziehungen, Quartierplanung), Sozialpolitik und Mitwirkung (Förderung der Freiwilligenarbeit sowie der Gemeindepolitik, Migration im Alter). Die Alterspolitik wird zu einer grossen Baustelle, welche geordnet und systematisch vorankommen wird. Die Arbeiten sollten bis 2012 abgeschlossen werden, es sein denn, gewisse Mühlen mahlen zu langsam.

Michel Studer, Präsident der freiburgischen Rentnervereinigung

Wunschzettel an die waadtländischen Behörden

Am 19. Januar 2009 fand ein Treffen zwischen den Organisationen/Verbänden, die im Altersbereich tätig sind, und Pierre-Yves Maillard, Vorsteher des Amtes für Gesundheit und Sozialwesen, statt. Diese erste Sitzung war ein Erfolg. Es nahmen ein paar wichtige Organisationen teil, worunter die Altersbewegung Agora (waadtländisches Forum für Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Altersfragen), die Alzheimervereinigung, Pro Senectute und AVIVO Waadt. Alle hatten die Möglichkeit, sich an den Diskussionen über die Probleme der älteren Menschen zu beteiligen.

Behandelte Themen

Die Traktandenliste enthielt 8 Themen, wovon unsere Vereinigung 5 vorgeschlagen hatte. Nachstehend jene Themen, welche interessante Diskussionen ausgelöst haben:

– Fehlendes Mitspracherecht der Rentner/innen in den Stiftungsräten der öffentlich-rechtlichen oder der privaten

Pensionskassen.

– Altersgrenzen: Abschaffung von Weisungen, wonach Personen über 65 nicht Mitglieder von ausserparlamentarischen Kommissionen oder, zum Beispiel, eines Friedensrichteramtes (nebenamtliche Tätigkeit von ein paar Stunden pro Monat) oder eines Mietgerichtes sein können.

In dieser Sache muss die Bundesverfassung, welche in Artikel 8 ausdrücklich das Verbot von Diskriminierung aus Altersgründen enthält, respektiert werden.

– Bauliche Schranken: Für ältere Fussgänger gibt es noch zu viele Hindernisse, zum Beispiel: zu wenig Fusswege, zu wenig Beleuchtung, zu wenig Erholungsräume. In den kantonalen Bauzonenplänen und Bauvorschriften sind Bestimmungen enthalten, die nicht zwingend sind. Sie sollten überholt und besser den Bedürfnissen der älteren Menschen angepasst werden. Die AVIVO ist ebenfalls daran, sich mit dieser Problematik eingehend zu befassen.

Ferner wurde das Problem der unterschiedlichen verfügbaren Einkommen der Rentner/innen mit kleinen Einkommen (zwischen Bezüglern von Ergänzungsleistungen und den anderen) diskutiert, sowie die Auswirkung einer bescheidenen zweiten Säule, welche kein Anrecht auf eine AHV-Ergänzungsleistung gibt.

Provisorische Zusammenfassung

Ein zweites Treffen ist bereits für nächsten Oktober vorgesehen. Somit liegt es jetzt an uns, mit den Mitgliedern der Stiftungsräte der Pensionskasse des Kantons Waadt und der interkommunalen Pensionskasse (CIP) Verhandlungen aufzunehmen, damit Rentner/innen als Anteil der Arbeitnehmerseite in die Stiftungsräte eingegliedert werden können.

Ferner sollten jetzt die gesetzlichen Bestimmungen unseres Kantons überprüft und gleichzeitig diejenigen über Alters-

grenzen aufgehoben werden. Das würde auch der Zielsetzung des Schweiz. Seniorenrates, der gegen die Errichtung von "Altersguillotinen" ist, entsprechen.

Es eröffnet sich ein neues Betätigungsfeld und unsere Wünsche und Begehren haben an Gewicht gewonnen. Es liegt an uns, diese so zu formulieren, dass sie das Ziel unserer Vereinigung verfolgen. Dieses besteht darin, Rentner/innen besser in den Alltag zu integrieren, sowohl im öffentlichen, wirtschaftlichen, kulturellen als auch im sozialen Bereich.

Christiane Layaz-Rochat,
Präsidentin der waadtländischen Rentnervereinigung

Walliser Vereinigung der Rentner : Aussichten 2009

2009 ist ein wichtiges Jahr in der Geschichte unserer Vereinigung. Anlässlich der Generalversammlung werden die jetzigen Verantwortlichen Statutenänderungen vorschlagen. Diese werden sowohl die bisherigen Erfahrungen berücksichtigen als auch eine zukünftige, engere Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Instanzen, welche im Altersbereich tätig sind, anstreben.

Um die moralischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der älteren Leute wahrzunehmen (Art. 3), braucht es die notwendigen Mittel und Wege. Diese, obwohl bereits angewandt, werden in einem Artikel 4 (neu) wie folgt beschrieben:

- Organisation von regelmässigen Sitzungen des Altersparlaments und von anderen Seniorenveranstaltungen, wie die Landsgemeinde
- Schaffung von Netzwerken zwecks Zusammenarbeit mit regionalen und nationalen Instanzen mit ähnlichen Zielsetzungen,
- Vertretung der Senioren in kantonalen und nationalen Organisationen und Kommissionen,
- Stellungnahme in kantonalen und nationalen Vernehmlassungsverfahren,
- Herausgabe eines Mitteilungsblattes für Senioren,
- eventuell: Unterstützung von Volksinitiativen und Referenden.

Der Ausschuss und das Kantonalkomitee unserer Vereinigung bemühen sich speziell um eine erweiterte Zusammenarbeit mit den Mitgliedorganisationen, um in mindestens 2 Sitzun-

gen pro Jahr (gegenwärtig 1 Sitzung) über Tagesprobleme zu diskutieren und gruppenweise eine grössere Anzahl von Mitgliedern an den Arbeiten teilnehmen zu lassen.

Die bestehende Kommission "Presse" sollte, zusätzlich zur Herausgabe des Binde-Gliedes, regelmässig Informationen für Senioren veröffentlichen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den Medien, in speziellen Rubriken des Nouvelliste und des Walliser Bote. Sie sollte auch an lokalen Radio- und Fernsehübertragungen für Senioren mitwirken. Das Binde-Glied sollte Informationen mit den Bulletins der Mitgliedorganisationen austauschen können.

Die Kommission "Gesundheit und Sozialwesen" übernimmt den Platz der Alterskommission, um Stellungnahmen der Vereinigung in kantonalen Vernehmlassungsverfahren vorzubereiten und um die Entwicklung der Alterspolitik im sozialen Bereich zu verfolgen. Dadurch sollte die Kommission in der Lage sein, den Überlegungen und Beschlüssen des Altersparlaments, der Landsgemeinde und an anderen Veranstaltungen, wie zum Beispiel bei regelmässigen Vorträgen, zuzukommen.

Schliesslich werden die Mandate der Mitglieder des Ausschusses und des Kantonalkomitees verlängert.

Die Generalversammlung vom 14. Mai 2009 in Siders wird unserer Vereinigung, zum Wohl ihrer Mitglieder, neue Impulse geben.

Jean-Pierre Salamin, Präsident der Walliser Vereinigung der Rentner

Aus der Geschichte lernen

Die Krise: das ist das Wort, welches wir in den letzten Monaten immer wieder gehört haben und das uns auch in nächster Zukunft begleiten wird. Gemäss den Experten wird das gegenwärtige Leiden für alle lang und schmerzhaft sein. Die Lage ist ernst, denn wir stehen vor zwei Problemen: Wir haben finanzielle und moralische Werte verloren.

Diese Verluste zurückzugewinnen wird mühsam sein und verlangt Umdenken. Tatsächlich verdanken wir unsere missliche Lage der Gier und der Korruption des menschlichen Wesens und der fehlenden Moral im Geschäftsleben. Was wir jetzt brauchen ist Solidarität. Internationale Organisationen, Zentralbanken und Landesregierungen haben Hilfspakete für die Finanzinstitute und auch für die Industrie bereitgestellt. Aber am wichtigsten wird die Unterstützung von Familien und Klein- und Mittelunternehmen sein: das Konsumverhalten der Bürger kann so gestützt werden und die Arbeitsplätze bleiben

gesichert. Die Resultate dieser Eingriffe müssen kurzfristig spürbar sein. Die Kantone und die Gemeinden spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Es ist schwer zu beurteilen, ob ein politischer Wille besteht. Das Volk erwartet Taten, damit die Schwachpunkte unserer Gesellschaft nicht unerträglich werden.

David Bosshard vom Gottlieb Duttweiler Institut hat sein Interview im CASH vom 30. Dezember 2008 über die gegenwärtige finanzielle und wirtschaftliche Krise mit folgendem Satz beendet: "Wirtschaftsführer und Politiker sollen dringendst von der Geschichte lernen".

Giacomo Falconi, Castel S. Pietro, Präsident der AAPI-OCST, Associazione Anziani Pensionati Invalidi dell'Organizzazione Cristiano-Sociale

PRESSEMITTEILUNG

Senkung des Umwandlungssatzes in der 2. Säule

Die Schweizerische Rentnervereinigung unterstützt das Referendum

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Rentnervereinigung (SRV) ist schockiert über die neue Senkung von 6,8 % auf 6,4 % bis 2015 des Umwandlungssatzes in der 2. Säule. Die SRV ruft ihre Mitglieder auf, das Referendum zu unterstützen und sich in der nachfolgenden Abstimmungskampagne aktiv einzusetzen. Viele zukünftige Rentner/innen würden gezwungen, um öffentliche Sozialhilfe zu bitten, denn die Renten würden durch diese Senkung um mehr als 10 % fallen.

Zum zweiten Mal in weniger als 5 Jahren hat der Bundesrat, gefolgt vom Parlament, eine Senkung des Umwandlungssatzes in der 2. Säule beschlossen. Um diesen Beschluss zu rechtfertigen, berufen sie sich wiederum auf die demografische Entwicklung. Damit hatten sie schon argumentiert, als der Umwandlungssatz von 7,05 % für Männer und 7,10 % für Frauen auf 6,8 % reduziert wurde. Die Behörden kommen also wieder mit dem Argument der erhöhten Lebenserwartung, um ihr Ziel zu erreichen. Auch die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise nehmen sie als Vorwand. Die Finanzkrise soll man nicht herunterspielen, aber jedermann weiss doch, dass die berufliche Vorsorge ein langfristiger Vertrag ist. Trotzdem hat die Regierung so entschieden, als wäre sie in Panik geraten. Diese Entscheidung ist empörend, weil sie in aller Eile und zusätzlich noch angetrieben von der Arroganz der privaten Versicherungsgesellschaften getroffen

wurde. Diese hatten sich nämlich einen noch tieferen Umwandlungssatz erwünscht.

Die Mitglieder unserer Rentnervereinigungen sind von dieser Senkung nicht direkt betroffen, denn die bestehenden Renten sind vorläufig garantiert, aber wir erachten es als sehr wichtig, die gegenwärtigen Erwerbstätigen zu unterstützen und damit das angebliche Vorhandensein eines Grabens zwischen den Generationen zu widerlegen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Michel Pillonel, Zentralpräsident der SRV, Tel. 026 663 21 42,
Maurice Progin, Präsident der Arbeitsgruppe
"Sécurité sociale" der SRV, Tel. 026 475 27 22.